

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 87 (1961)
Heft: 37

Rubrik: Blick in unsere Gazetten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.03.2026

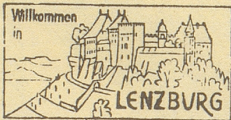
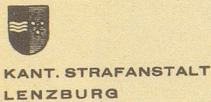
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blick in unsere
Gazetten



Doch mit des Gesetzes Mächten ...

Karli Müller ist dreimal in das gleiche Ladengeschäft eingebrochen: das erstemal holte er einen Rock für seine Frau, und den mußte er zweimal umtauschen, so daß er schließlich geschnappt und abgeurteilt wurde: marsch ins Gefängnis! Wenn man – ich sage nur: wenn man – wählen könnte, wo man absitzen will, würde ich mich für Lenzburg entscheiden. Ich weiß nicht, ob's dort am Freitag, wie in amerikanischen Gefängnissen, Poulet gibt, ob Schach- und Fernsehabende veranstaltet werden; aber jedenfalls sind die Lenzburger Briefcouverts irgendwie sympathisch:



In Bern zirkuliert dieses Jahr der Spruch, es sei einer zur Höchststrafe, nämlich drei Wochen Hyspa, verurteilt worden. Der Heiri aber wohnt an der Limmat, und drum verbüßt er an der «Wehntaler Riviera» (Regensdorf). Warum er mit den Skiern herkomme, wird er dort gefragt. Oh, das sei nur Tarnung, wegen der Jaßkollegen, die ihn zur Bahn gebracht hätten. Im übrigen ist er weit besser davongekommen als jener, von welchem wir erfahren:

In seinem Urteil konnte sich das Gericht den Gesichtspunkten der Verteidigung nicht anschließen, sondern erkannte den Angeklagten schuldig des Mordes, der Körperverletzung, der Sachbeschädigung und der Gewalt gegen einen Beamten und verurteilte ihn zu lebenslänglichem Zuchthaus, abzüglich 464 Tagen Untersuchungshaft, zu zehn Jahren Ehrverlust und 15 Jahren Landesverweisung. (Die Delikte der Körperver-

lebenslänglich abzüglich 464 Tage – da mag der Leser schmunzeln, während der Fachmann und Jurist weiß: lebenslänglich heißt eben nicht unbedingt lebenslänglich. Es gibt ja auch Rahmschnitten, die keine Rahmschnitten sind, Butterbrezeln, die keine Butterbrezeln sind. Und noch ein Beispiel, wie ich es meine:

Man sieht, außerorts wurden mehr Unfälle „erspart“. Es bleibt als Gewinn:

Außerorts (wo sich die versuchsweise Begrenzung auswirkte) wurden 13% der Unfälle verhindert. 12% Tote blieben am Leben, 1% Schwer- und 29% Leichtverletzte gab es weniger.

In einem Gefängnishof wurde eine moderne Plastik aufgestellt. Die nummerierten Schützlinge protestierten: es komme einer Strafverschärfung gleich, sich diesen gehämmerten Kohl täglich ansehen zu müssen.

Sehr verwunderlich ist es andererseits, was für Strafen für Leute mit Beziehungen ausgeheckt werden:

Bundesgesetzen angeklagt werden. Den vier Verhafteten droht bei einem Schuldspruch eine Geldstrafe bis zu 10 000 Dollar und eine Gefängnisstrafe bis zu 20 Jahren. Der Justizminister steht wegen der Vorfälle in Montgomery in ständiger Verbindung mit dem Präsidenten, seinem Bruder John Kennedy.

Und was sagen Sie dazu?

Hochkommissar für das Innere, Nußbaumer, teilte mit, die ghanesische Botschaft werde geschlossen. Er fügte hinzu, der Rat der Kommissäre werde notfalls die Armee einsetzen und die ghanesischen Diplomaten mit Gehalt ausweisen.

Obwohl mich mein Gefängnis mitunter im Stiche läßt, habe ich diese besonders delikate Art der Freiheitsberaubung nicht vergessen:

König Mahendra war es, der seinen Ministerpräsidenten Koirala und mit ihm eine ganze Reihe von Parteiführern ins Gedächtnis steckte, um – jedenfalls – in Zukunft, in völliger Freiheit nach Gutdünken zu regieren.

Hunger und Entbehrung sind ein prachtvoller Nährboden für kriminelle Handlungen. Wie muß dem armen Burschen zumute gewesen sein, als er mit den Zähnen plötzlich ins Leere biß, bevor er mit dem Gesetze in Konflikt kam!

delt worden war. Er hatte in seiner Heimatstadt Belmont in New Hampshire sein ganzes Hab und Gut verkauft, und sich mit seinem Wagen zunächst nach Washington und dann nach Palm Beach begeben, wo Kennedys Familie zur Erho-

Ein Haus anzünden? Auch das ist ein kriminelles Vergehen, und wenn es gar so herauskommt, wie im nachfolgend geschilderten Falle, dann muß man sich fragen, ob man nicht doch die Finger hätte davon lassen sollen.

Das Feuer hatte vor allem in einem kleineren Heuvorrat reichlich Nahrung gefunden. Anwohner sahen kurz nach 13 Uhr Rauch aus dem Dache der Scheune steigen. Als nachgesehen wurde, brannte das Scheuentor, und die Flammen griffen auf das Feuer über. Der Schaden wird auf über 50 000 Franken geschätzt.

Es hat sich schon herumgesprochen, daß manch einer mit weniger als einem blauen Auge davonkommt. «Der Büsiater hat ihn bestimmt herausgehauen», heißt es dann, und nur aus diesem Blickwinkel ist diese Formulierung einleuchtend:

Der polizeiliche Verdacht führte schließlich zur Verhaftung des Mannes, der zugab, seit 1959 an drei Knaben und vier Mädchen im Alter von 9 bis 14 Jahren zum Teil schwerwiegende sittliche Verfehlungen vorgenommen zu haben. Der Musiklehrer, der sich vermutlich verminderter Zurechnungsfähigkeit erfreut, wurde der Bezirks-

Wohl jeder hat englische Gerichtsfilme gesehen: Richter in eigenartigen Berufskleutten, ja mit Perücken nehmen die Angeklagten so lange ins Gebet, bis der Film ohne große Spesen für wechselnde Szenarien abendfüllend ist. Bei uns ist von Perücken in diesem Zusammenhange keine Rede. Neuerdings darf man fast sagen: ganz im Gegenteil!

bergens den Antrag, ihn auf der ganzen Linie freizusprechen. Ein Eventualantrag wurde nicht gestellt. Am Freitag werden die Geschorenen die Rechtsbelehrung durch Schwurgerichtspräsident Dr. ~~...~~ erhalten, bevor sie sich mit einem mehr als dreißig Seiten umfassenden Fragebogen zur geheimen Beratung zurückziehen. Wahrspruch,

Zubringerdienste für unsere Gerichte leistet selbstverständlich die Polizei. Daß sie dabei dezent, mobilien- und immobilienchonend vorgeht, wird in der Regel als selbstverständlich vorausgesetzt, scheint aber doch nicht überall der Normalfall zu sein:

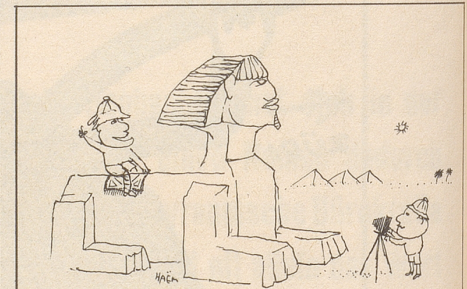
Männersitzung auf offener Straße? Aber nein, die stille Zeit, wo alles im Zirkus war, benutzte ein Strolch, um in einem Schaukasten des Musikhauses einen Radioapparat zu entwenden. Doch halt, beherzte Passanten störten ihn in seinem diebischen Tun. Ein Bahnbeamter rief telefonisch die Polizei herbei. Diese führte das Früchtchen ab, ohne größeren Schaden angerichtet zu haben.

Bei Verhafteten handelt es sich in der Regel um Menschen. In einer mittelamerikanischen Stadt soll allerdings kürzlich ein Hund vom Gericht zu einem halben Jahre Hausarrest verurteilt worden sein, weil er andere Tiere gebissen hatte. Auch in einigen Gegenden der Schweiz wird die Verhaftungspraxis ausgebaut. Etwa so:

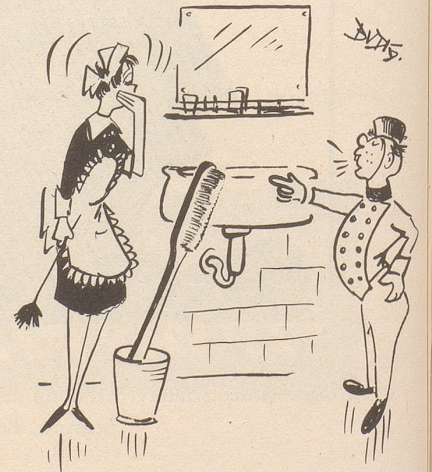
Der Wagen schleuderte dann weiter gegen links, fuhr über Wiesland und blieb auf der Trasse der SBB-Linie Luzern–Zug stehen. Dem Lenker wurde eine Blutprobe entnommen und in Untersuchungshaft gesetzt. ag)

Manch einer – und ich war sehr betrübt, als ich das las – schlägt sich stubenrein und gewissenhaft durchs Leben, meidet Sumpf und Laster, schlechte Gesellschaft und kriminelle Sitten – und dann muß ihm dies passieren:

läßt aufhören. Er hat eine fremde und doch geläufige Dialektfärbung. Er ist Sudetendeutscher. Da er eine Oberammergauernerin zur Frau hat und bereits zehn Jahre ansässig ist, kann er bei der Passion mitwirken.



Erinnerungsphoti



«Es ist die Zahnbürste eines Wahredners.»